

Richtlinien für das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Großrosseln (Gemeindejournal Großrosseln)

1. Grundsätzliches

Das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Großrosseln (Gemeindejournal Großrosseln) unterliegt mit seinem nichtamtlichen redaktionellen Teil den Vorgaben des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) in der jeweils aktuellen Fassung.

- 1.1 Herausgeber und verantwortlich für die Titelseite, das Thema der Woche, den amtlichen sowie redaktionellen Teil des Gemeindejournals Großrosseln ist der Bürgermeister der Gemeinde Großrosseln.
- 1.2 Verantwortlich für den kostenpflichtigen Anzeigen-Teil des Gemeindejournals Großrosseln ist die MTYPE media GmbH.
- 1.3 Titelseiten der Gemeindeverwaltung gehen den der ortsansässigen Vereinen und Verbänden, Parteien, Wählergruppen und als Verein eingetragenen Bürgerinitiativen vor.

2. Richtlinien für Veröffentlichungen von ortsansässigen Vereinen und Verbänden im redaktionellen Teil des Gemeindejournals Großrosseln

- 2.1 Vereine, Verbände, Kirchen und sonstige in der Gemeinde Großrosseln ansässige Institutionen können redaktionelle Beiträge zum Abdruck einreichen, sofern diese per eMail bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.
- 2.2 Diese unterliegen einer grundsätzlichen Kontingentierung was die Anzahl der Beiträge pro Ausgabe als auch die Bilder (bis zu zwei) angeht. Für jeden Artikel ist, bei der Übermittlung des Textes zur Veröffentlichung, eine für den Inhalt verantwortliche Person zu benennen.
- 2.3 Es gelten dieselben redaktionellen Vorgaben, wie sie auch für Parteien, Wählergruppen und Bürgerinitiativen (siehe Punkt 3 dieser Richtlinie) Gültigkeit haben.
- 2.4 Hinweise zu Veranstaltungen in Plakatform ¼-, ½- bzw. 1-seitige bzw. Mehrfachabdrucke sowie gewerbliche Artikel können nur gegen Entgelt im kostenpflichtigen Teil abgedruckt werden. Hierunter fallen auch jegliche Werbe-Abdrucke von Logos oder Ähnlichem bzw. die Angabe von Sponsoren.
- 2.5 Leserbriefe werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

3. Zusätzliche Richtlinien für Veröffentlichungen von Parteien, Wählergruppen und als Verein eingetragene Bürgerinitiativen im Gemeindejournal Großrosseln

Demokratische Parteien, Wählergruppen und als Verein eingetragene Bürgerinitiativen aus der Gemeinde haben die Möglichkeit, Artikel (Berichte, Veranstaltungsveröffentlichungen etc.) im redaktionellen Teil zu veröffentlichen, sofern nachstehende Regularien eingehalten werden:

- 3.1 Alle Artikel sind mit einer Überschrift zu versehen, aus der die Partei, Wählergruppe oder die als Verein eingetragene Bürgerinitiative, die den Artikel veröffentlicht, eindeutig erkennbar ist.
- 3.2 Die Artikel können Informationen zu Aktionen, vor und nach Veranstaltungen, soweit sie kommunalpolitische Angelegenheiten betreffen, enthalten.
- 3.3 Die Artikel dürfen nicht enthalten:

- Wertende, diffamierende oder beleidigende Äußerungen über Handlungsanweisungen, Vorstellungen und Entscheidungen Dritter, insbesondere gegenüber Amts- und Mandatsträgern.
- Inhalte, die sich nicht mit der politischen Tätigkeit auf Gemeinde- oder Ortsebene beschäftigen.
- Nicht verifizierbare Behauptungen, die eine Gegendarstellung erforderlich machen würden.
- Berichte über Ortsrats-, Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Großrosseln sowie der Zweckverbände. Die Berichterstattung obliegt der Gemeindeverwaltung. (Die Niederschriften werden von der Verwaltung öffentlich bekanntgemacht.)
- Die Artikel sind pressegerecht, d. h. in neutralem Stil einzureichen und dürfen sich auf keine vorhergehende Berichterstattung oder Anzeige beziehen.
- Während einer Zeit von drei Monaten vor allgemeinen Wahlen werden ausschließlich Veranstaltungshinweise der politischen Parteien, Wählergruppen und als Verein eingetragene Bürgerinitiativen veröffentlicht. In dieser Zeit entfällt also der Abdruck aller sonstigen Beiträge mit politischem Bezug (Anzeigen ausgenommen).
- Berechtigt für den Abdruck von Beiträgen im Gemeindejournal Großrosseln sind nur Parteien und Wählergruppen, die im Rat vertreten sind. Redaktionelle Beiträge einzelner Personen oder Interessengruppen werden nicht veröffentlicht.

Der Herausgeber wird die hier genannten Vorgaben strikt umsetzen und behält sich das Recht vor, Beiträge, die diese Richtlinien nicht erfüllen, nicht abzudrucken.

Großrosseln, den 04.09.2024


Der Bürgermeister